

**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.896.894

Wien, 14. Februar 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13269/J vom 14. Dezember 2022 der Abgeordneten Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3. und 7.:

Es wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 13265/J vom 14. Dezember 2022 durch den Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport verwiesen.

Zu 4.:

Zum Tag des Einlangens der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage gehören 32 Menschen mit Behinderung dem BMF (Zentralleitung) an. Angemerkt wird, dass davon eine Person von Gesetzes wegen dienstfreigestellt ist, eine Person sich nach dem Mutterschutzgesetz in Karenz befindet sowie einer Person ein Urlaub gegen Entfall der Bezüge (Karenzurlaub) gewährt wurde.

Von diesen Bediensteten haben 20 einen unbefristeten und 1 einen befristeten Dienstvertrag gemäß VBG. Die übrigen Bediensteten stehen in einem (unbefristeten) öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis gemäß BDG 1979.

Derzeit ist keine Person mit Behinderung in einer Leitungsfunktion im BMF (Zentralleitung) tätig.

Zu 5.:

Seit dem Jahr 2012 besteht die Möglichkeit, Menschen mit Behinderung ab einem Grad der Behinderung von 70 % (seit dem Jahr 2022 ab einem Grad von 60 %) aufzunehmen, ohne dafür eine Planstelle zu binden.

Im Bereich des BMF (Zentralleitung) wurden unter diesem Aspekt keine Arbeitsplätze geschaffen, da allen beschäftigten Menschen mit Behinderung eine Planstelle zugewiesen werden konnte.

Zu 6.:

Im abgefragten Zeitraum hat im BMF (Zentralleitung) keine Person mit Behinderung ihr Dienstverhältnis beendet.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

